

Die Gemeindebeamten.

Weitere Zuschriften.

In Fortführung unserer Veröffentlichung von Zuschriften aus dem Leserkreise zur Frage der Feuerungszulagen und Beamtenbesoldung in unserer Morgenausgabe vom 22. Dezember lassen wir nachstehend noch einige Bittsteller zum Wort kommen. So wird uns von einem Stadtschreiber geschrieben:

„Es gibt einen Beamtenstand, der mindestens so wichtig ist wie die Reichs- und Staatsbeamten und doch oft stiefmütterlich behandelt wird. Das sind die selbstbeständigen Berufsbeamten der Gemeinden. Mit Dienstreiseln liefern sie durch solche Erhebungen und Ermittlungen Material für alle möglichen Bescheiden und Verordnungen und sorgen im direkten Verkehr mit dem Volk für die Ausführung der unzähligen Verwaltungsgeschäfte im Kreis der umfaßt für Arbeitsfeld ein neues Gebiet. Eine Arbeitslast von riesigem Nutzen hat ihnen ferner im Kreise die Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln und Gebrauchsgüterständen, die Unterstützung der Arierfamilien und die Hinterbliebenenfürsorge gebracht. Vertäglich strömt die Bevölkerung zu den Dienststellen der Gemeindebeamten mit tausenderlei Anträgen, Fragen und Wünschen. Bei jedem Notstand und jeder lästigen Veranlassung werden diese Dienststellen als nächster Abladeplatz für den Unwillen Unzufriedener benutzt. Der Gemeindebeamte hat darunter oft schwer zu leiden. Traurig sieht es indessen mit der Besoldung aus; sie entspricht weder der Stellung noch den Zeitverhältnissen. In den Großstädten herrschen in der Regel erträgliche Zustände; dagegen sind in kleineren und vielen mittleren Städten die Gemeindebeamten wesentlich schlechter besoldet als die Reichs- und Staatsbeamten. Diese geringe Besoldung empfinden die zunehmende Feuerung am härtesten. Obwohl von allen Beamten am bedürftigsten, erfahren sie dennoch bei Gewährung der Feuerungszulagen eine ungerechte Zurücksetzung. Vom Regierungsteile wird ihnen meistens gesagt: „Wir können nicht in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden eingreifen.“ Warum denn nicht? Der Anfang ist doch durch das Kommunalbeamtengesetz vom 30. Juli 1899 gemacht. Die Gemeinden sind die Säulen des Staates, ihre Beamten haben als mitreife Staatsbeamten redlichen Anteil an der Erledigung von Staatsaufgaben. Warum werden sie mit anderen Maßstäben gemessen? Gewiß gibt es einsichtsvolle Stadtverwaltungen, die ihre Beamten bezüglich der Feuerungszulagen mit den Staatsbeamten gleichgestellt haben. Groß ist aber die Zahl der Städte, deren Vertreter die dem Beispiel nicht gefolgt sind und ihre eigenen Beamten als Stiefkinder behandelt haben. Diesen bleibt nur übrig, ihre Not hinauszurufen in alle Welt.“

Ein Lehrer

ferner erinnert an die erstaunliche Tatsache, daß seine Berufskollegen fünf Monate auf die Auszahlung der staatlichen Zulage warten mußten, und fragt, ob etwa das gleiche Verfahren bei den jetzt bewilligten Zulagen wieder beobachtet werden solle. „Warum erhalten die Postbeamten z. B. die Zulagen schon 3—4 Tage nach dem Beschluß des Reichstages? Sollte so etwas bei uns nicht auch möglich sein? O doch, man müßte nur den alten, bürokratischen Geschäftsgang modernisieren und auch hier mal neue Wege wandeln. Ob nicht die Lehrer instände wären auf Grund einer Verfügung sich die auszahlenden Feuerungszulagen selbst zu berechnen? Sie

haben doch einmal im Seminar auch ein wenig Rechnen gelernt. Der Rektor könnte ja dann, wenn der Mangel an Vertrauen zu den Lehrern zu groß wäre, noch die eidesstattliche Versicherung unter die Aufschrift setzen, daß alles stimmt. Diese Aufschrift wird noch an demselben Tage bei der Stadthauptkasse eingereicht und — das Geld ausgezahlt. Dann könnten ja die Herren Revisoren in der Stadtverwaltung prüfen, meinetwegen ein Jahr lang. Die Rechnung wird schon stimmen. — So wird es bei anderen Verwaltungen gemacht. Warum in der Schulverwaltung nicht?“

Für die Reichs- und Staatsbeamten,

soweit sie zum Heere eingezogen sind, tritt eine weitere Zuschrift ein, weil sie gegenüber den Gemeindebeamten in gleicher Lage nachteilig werden — diesen ist bei allen Feuerungszulagen bisher unterjährig die Hälfte gezahlt worden, während die eingezogenen Reichs- und Staatsbeamten nur dann etwas erhalten, wenn ihre Gesamtbezüge geringer sind, als die der im Dienst befindlichen Kollegen. Hieraus ergibt sich eine ganz wesentliche Besserstellung der Kommunalbeamten. „Es würde jedenfalls unter den eingezogenen Reichs- und Staatsbeamten eine große Freude hervorgerufen, wenn die Zivilbehörden auch ihrer einmal gedenken wollten und wenigstens den verheirateten unter ihnen, unter Berücksichtigung der Kinderzahl einen Teil der demnächst zur Auszahlung gelangenden einmaligen Feuerungszulage gewähren würden, damit sie nicht zuzusehen brauchen, wenn ihren Kollegen von der Kommunalverwaltung eine ihnen wohl zu gönnende Weihnachtsfreude zuteil wird.“

Auch die Beamtenstellvertreter melden sich zum Wort. Als „Männchaften in oberen Beamtenstellen“ sind wir, so schreibt uns ein Beamter dieser Gattung, bei der letzten Löhnungsaufbesserung unberücksichtigt geblieben, und ebenio kommen wir als Beamte nicht in Frage. Beamtenstellungen aber haben wir inne und haben auch wie Beamte aufzutreten. Und nun frage ich Sie, wie man mit alles in allem rund 210 Mark monatlich als Verheirateter in der jetzigen Zeit auskommen soll? Daß man da in Schulden geraten muß, ist ja ganz selbstverständlich. In obigen 210 Mark ist das Beförderungsgeld von täglich 2 Mark enthalten. Gehen wir mal in Urlaub, wie z. B. im Sommer; dann wird uns dieses Geld auch abgezogen, was bei keiner Soldatenklasse faulst der Fall ist. Wir leben doch auch nicht von der Luft! So verzichtet man schon lieber auf den so sehr erwünschten Urlaub oder begnügt sich mit weniger als man bekommen könnte.